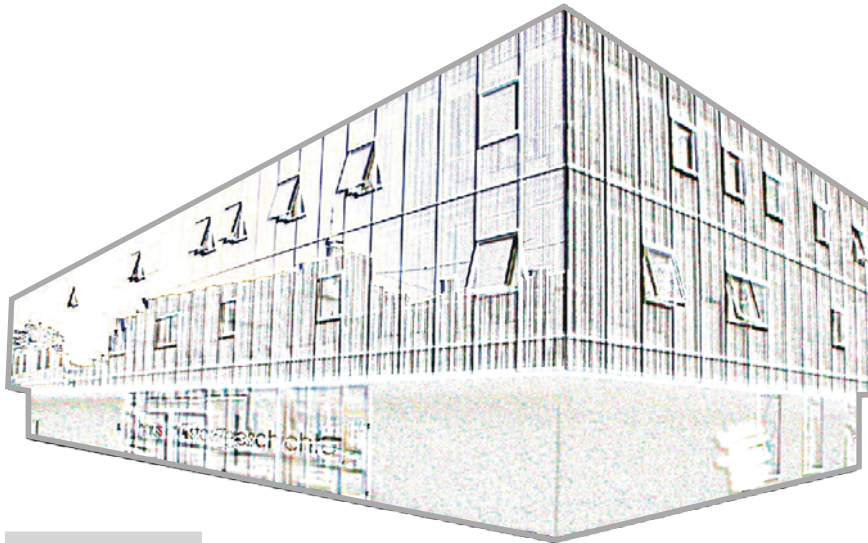




Aus der Archivpraxis: Die Benutzung biografischer und personenbezogener Quellen im Haus der Stadtgeschichte Salzburg



STADT : ARCHIV
Haus der Stadtgeschichte

Stadtarchiv Salzburg

Relevante
Archivkörper:

- Verwaltungsarchiv nach 1945 und Registratur
- Historisches Archiv und Sammlungen





Rechtsgrundlagen der Benutzung

- Archivordnung der Stadt Salzburg 1994
- Salzburger Archivgesetz 2008



Jahrgang 2008

Kundgemacht im Internet unter www.salzburg.gv.at am 30. Juni 2008

Die Gesetzesmaterialien zum folgenden Gesetz (Big LT 13, GP: Regierungsvorlage 445 und Ausschussbericht 485, jeweils 5. Sess) können von der Landtagskanzlei, Postfach 527, 5010 Salzburg, Telefon (0662) 80 42-32 50, Fax (0662) 80 42-27 75, zum Selbstkostenpreis bezogen werden bzw sind unter der Internet-Adresse <http://www.salzburg.gv.at/pol-verw/landtag/lpi-aktuell.htm> abfragbar.

Archivordnung und Einsichtnahme

- Archivordnung der Stadt Salzburg
- Benutzerordnung
- Gebührenordnung
- Benutzerantrag mit Anerkennung von Archivordnung und Benutzerordnung
- Anforderungsschein für Archivalien



The image shows a form titled 'Benutzerantrag' (User Request) from the 'Archiv der Stadt Salzburg (ASTS)'. The form is divided into several sections for data entry:

- Name:** _____
- Beruf:** _____
- Anschrift in Salzburg:** _____
- Tel. Nr.:** _____
- Anschrift auswärts:** _____
- Forschungsgegenstand:** _____
- Archivstück:** _____
- Buch:** _____
- Bel Forschungen im F Seminararbeit, Diplom:** _____
- zurück:** _____

Additional fields include 'Ist die Veröffentlichung c... Ergebnisse geplant?' (Yes/No) and 'Wenn ja, Angabe der Publikation:'. A date field 'Datum' is also present.

Overlaid on the form is a separate document titled 'Anforderungsschein für den Benützersaal' (Request Form for the User Room). It contains the following text:

Name (bitte Blockbuchstaben) _____ Datum _____
Anforderungsschein für den Benützersaal
(Bitte für jedes gewünschte Archivstück bzw. für jedes Buch gesondert einen Zettel verwenden)

Archivstück: _____
Buch: _____

nicht vom Benutzer auszufüllen
zurück: _____

At the bottom of the main form, there is a declaration: 'Ich verpflichte mich, dem Archiv der Stadt Salzburg unaufgefordert und unentgeltlich ein Belegexemplar dieser Publikation zur Verfügung zu stellen.' and a request for approval: 'Ich bitte um Genehmigung der Benutzung des Archivs der Stadt Salzburg und verpflichte mich zur gewissenhaften Einhaltung der Archivordnung und der Benutzerordnung, die mir zur Kenntnis gebracht worden sind. Im Falle Zuwiderhandels verpflichte ich mich, die Stadtgemeinde Salzburg schad- und klaglos zu halten.'

Salzburg, am _____ Unterschrift _____

Archivordnung der Stadt Salzburg

- Benutzungsgenehmigung, wenn Bestände keinen Benutzungsbeschränkungen unterliegen
Entziehung bei Nichteinhaltung AO oder BO möglich.
- Benutzungsbeschränkungen und Sperrfristen:
Verwaltungsschrift: **30 Jahre**, Schutzwürdige personenbezogene Daten (DSG §1): **100 Jahre**
Verhandlungsschriften öffentliche Sitzungen des GR und seiner Ausschüsse sind zur Benutzung frei gegeben, jene nichtöffentlicher Sitzungen unterliegen obigen Sperrfristen.

Archivordnung der Stadt Salzburg

■ Benutzungsbeschränkungen und Sperrfristen:

Verwaltungsschriftgut (Registraturgut) ist nach Ablauf von 30 Jahren **seit Entstehung** des Aktenstückes zur allgemeinen Benutzung frei gegeben. – Außer:

Aktenstücke die schutzwürdige personenbezogene Daten enthalten, sind nach Ablauf einer **100jährigen Sperrfrist seit ihrer Entstehung** zu allgemeinen Benutzung freigegeben.

■ Grundrecht auf Datenschutz nach DSGVO § 1 (1):

Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht.



Archivordnung der Stadt Salzburg

■ **Ausnahmen von Benutzungsbeschränkungen:**

Erteilung durch den Magistratsdirektor auf Vorschlag des Archivs.

Schriftliche Anträge um Einsicht in gesperrte Bestände (Verkürzung der Schutzfrist) sind an die Leitung des Archivs zu richten und zu begründen.

Ausnahmegenehmigung für individuelle hoheitliche Akten nach Zustimmung der betroffenen Parteien

Ausnahmegenehmigung des Magistratsdirektors nach Zustimmung der zuständigen Behörde

Archivordnung der Stadt Salzburg

■ Archivalien privater Herkunft (Sammlungen)

Bei Verwahrung von Archivgut, das von Privaten dem Archiv zur Verfügung gestellt wurde, sind ausnahmslos jene Vereinbarungen einzuhalten, die mit dem Übergeber getroffen wurden.

Möglichkeiten:

Bestand für Einsicht gesamt (oder nur Teile) freigegeben

Generelle Sperre für bestimmte Laufzeit

Benutzung, selbst für wissenschaftliche Forschung, ausdrücklich an Zustimmung des Übergebers gebunden

Einsichts- und auch Reproduktionsrechte für (ehem.) Eigentümer bzw. bevollmächtigte Personen.

Salzburger Archivgesetz 2008

■ Regelt die Nutzung öffentlicher Archive:

„Dieses Gesetz regelt ... die Nutzung von öffentlichem Archivgut und Archivgut von öffentlichem Interesse“.

Öffentliches Archivgut: Archivgut des Landes und Archivgut von Gemeinden, und zwar:

- alle archivwürdigen Unterlagen, die bei Gemeinden anfallen
- jene archivwürdigen Unterlagen, die von einer Gemeinde erworben werden.

Schutzfrist: jener, Zeitraum, in dem eine Benutzung des Archivguts durch Dritte nicht zulässig ist.

Neue Vorgabe: Benutzerordnung des Stadtarchiv wird durch Stadtsenat erlassen



Sbg. Archivgesetz § 4: Schutzfristen

(1) Öffentliches Archivgut, das nicht vor seiner Übergabe zur Archivierung bereits öffentlich zugänglich war, unterliegt einer **Schutzfrist von 30 Jahren**, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist.

(2) Der **Lauf der Schutzfrist beginnt mit der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Unterlagen**. Sind die Unterlagen aktenmäßig zusammengesetzt, läuft die Schutzfrist ab dem Datum des jüngsten Schriftstückes des Aktes.

(3) Öffentliches Archivgut, das sensible Daten im Sinn des § 4 Z 2 DSG enthält, unterliegt **über 30 Jahre hinaus** einer Schutzfrist **bis zum Tod der betreffenden Person**, es sei denn, diese hat der Einsichtnahme schon zu Lebzeiten ausdrücklich zugestimmt.

Ist der Todestag nicht oder nur mit großem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist **100 Jahre** nach der Geburt der betreffenden Person.



Salzburger Archivgesetz § 4

(4) Im Fall von archivwürdigen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 6 (darunter Bürgermeister, Mitglieder des Stadtratskollegiums, Gemeinderatsklubs der Stadt Salzburg) beginnt der Lauf der Schutzfrist mit dem Ausscheiden aus der jeweiligen Funktion. Während der Schutzfrist sind die Unterlagen gesondert unter Verschluss und versiegelt aufzubewahren.

Benützung vor Ablauf der Schutzfrist:

Nur bei Zustimmung des ehem. Funktionsträgers oder des Klubs.

Bei verstorbenen Funktionsträgern (Bgm. oder Mitglied des Stadtratskollegiums) entscheidet der Stadtsenat Salzburg.



Datenschutzgesetz

- **§ 1.** (1) Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht.

- Definitionen:

- **§ 4.** Im Sinne der folgenden Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bedeuten die Begriffe:

- 1. „Daten“ („personenbezogene Daten“): Angaben über Betroffene (Z 3), deren Identität bestimmt oder bestimmbar ist; „nur indirekt personenbezogen“ sind Daten für einen Auftraggeber (Z 4), Dienstleister (Z 5) oder Empfänger einer Übermittlung (Z 12) dann, wenn der Personenbezug der Daten derart ist, dass dieser Auftraggeber, Dienstleister oder Übermittlungsempfänger die Identität des Betroffenen mit rechtlich zulässigen Mitteln nicht bestimmen kann;

- **2. „sensible Daten“ („besonders schutzwürdige Daten“): Daten natürlicher Personen über ihre rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit oder ihr Sexualleben;**



Sbg. Archivgesetz § 5: Benutzung

Nach Ablauf der Schutzfrist: allgem. Benutzung

Innerhalb Schutzfrist: Benutzung durch die ehemals übergebende bzw. nunmehr der Sache nach zuständige Einrichtung bzw. nach Bewilligung bzw. Zustimmung

Einschränkung/Versagung: schwerwiegender Verstoß gegen die Benutzerordnung; Benutzungszweck auf andere Weise (Einsicht in Druckwerke bzw. Reproduktionen) erreichbar; erforderliche Vorbereitungen und Maßnahmen würden einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verursachen; Gefährdung von Archivgut; Verletzung gesetzlich geschützter Rechte Dritter; Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

E./V. ist auf Antrag der Person per Bescheid zu entscheiden.



■ Wissenschaftliche Forschung (§ 5, Abs. 3)

Zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung oder aus besonders berücksichtigungswürdigen persönlichen Gründen kann vor Ablauf der Schutzfrist im Einzelfall auf schriftlichen Antrag die Benutzung gestattet werden, wenn keine gesetzlichen Vorschriften und keine überwiegenden schutzwürdigen öffentlichen und privaten Interessen entgegenstehen.

Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden oder unter Bedingungen erteilt werden, die zur Sicherstellung der Rechte von Personen oder öffentlicher Interessen an der Beschränkung der Weitergabe von Daten erforderlich sind.

Verwaltungsarchiv nach 1945 und Registratur

- Einsichtsrechte nach Archivordnung bzw. Söbger Archivgesetz: geringe Zahl an Einsichten (wegen elektronischer Aktenevidenz meist) via ArchivarInnen bzw. Registratur
- Berücksichtigung weiterer bundesgesetzlicher Vorschriften:
- Einsicht im Archiv nach AVG
- Auskünfte nach Personenstands- und Meldegesetz



Bundesgesetze: AVG, etc.

■ Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), § 17:

- (1) Soweit in den Verwaltungsvorschriften nicht anderes bestimmt ist, können die **Parteien** bei der Behörde in die ihre Sache betreffenden Akten Einsicht nehmen und sich von Akten oder Aktenteilen an Ort und Stelle Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Behörde die die Sache betreffenden Akten elektronisch führt, kann der Partei auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.
- (2) Allen an einem Verfahren beteiligten Parteien muß auf Verlangen die Akteneinsicht in gleichem Umfang gewährt werden.
- (3) Von der Akteneinsicht sind Aktenbestandteile ausgenommen, insoweit deren Einsichtnahme eine Schädigung berechtigter Interessen einer Partei oder dritter Personen oder eine Gefährdung der Aufgaben der Behörde herbeiführen oder den Zweck des Verfahrens beeinträchtigen würde.

Nach AVG: Gewerbeakten, Bauakten und -pläne: Mehr als 2100 Einsichtnahmen pro Jahr in Bauakte





■ Akteneinsicht Bauakten

2111 Einsichtnahmen im Jahr 2010

503 Grundstückseigentümer

952 in Vertretung mit Vollmacht

38 in gerichtlichem Auftrag

202 magistratsintern

Berufung auf erteilte Vollmacht:


43 Rechtsanwalt

22 Notar

209 Ziviltechniker

142 Baumeister

Nur mit Lichtbildausweis (wird kopiert)!

 **STADT : SALZBURG** Magistrat

Stadtarchiv und Statistik Salzburg, am

Betrifft: Akteneinsicht

Der/die Unterzeichnete

NAME:

ANSCHRIFT:

begehrt am heutigen Tag Akteneinsicht in den behördlichen Akt

CO.-NR.:

ANSCHRIFT:

als Grundstücks(mit)eigentümer

in Vertretung des/der Grundstücks(mit)eigentümer(s)

mit Vollmacht

unter Berufung auf die erteilte Vollmacht (§10 Abs. 1 letzter Satz AVG) als

Rechtsanwalt Notar Ziviltechniker Baumeister

im gerichtlichen Auftrag

Aus dem Akt werden Kopien angefertigt ja nein

Zutreffendes bitte ankreuzen

Unterschrift

Amtsvermerk

Eigentumsnachweis durch:

Grundbuchauszug EDV-Grundstückdatenbank

Vollmacht vorgelegt Gerichtsbeschluss vorgelegt

Stand 8/2008

Unterschrift Bearbeiter

■ Problemfeld „lebende Behördenakten“

Aktenfaszikel werden laufend ergänzt, daher quasi generell gesperrt, Einsicht nach AVG

Gewerbeakten auch biografische Angaben zum Gewerbeinhaber, zu Standorten etc.

Bauakten sind auch historische Quellen:

Akten demolierter Gebäude werden daher ausgegeben; sonst nur Fassadenpläne, etwa für kunsthistorische Arbeiten (für Gesamtakt/Fotos ist Genehmigung des Eigentümers nötig)

■ Problemfeld „lebende Behördenakten“

Bauakten bieten:

Baugeschichte, etwa für

Stadtteilgeschichten;

Nachrichten zur Nutzung

(etwa NS-Zeit);

Biografische Nachrichten



Stadtmagistat Salzburg.
IIa/Sr/Du/1938

Stadtmagistat Salzburg
Aprilung 1a
Eing. 13. APR. 1938
Referent: ... Big: ...

Betreff: Dollfuß-Marterl am
alten Borromäum in der
Dreifaltigkeits-Gasse.
Salzburg, am 11. April 1938

An die **ORDNUNGSZAHL: 4**
Magistratsdirektion.

Wenn schon das sogenannte "Ehrenmal" für Dr. Dollfuß am
alten Borromäum in der Dreifaltigkeits-Gasse sogar noch in Zeiten
der System-Regierung auch von Verfechtern und Anhängern dieses

Co.Nr. 563 *Innere Stadt.*
1935
87884/86
Maria Theresia Sedochowstra u. Co.
G.m.b.H.
Dreifaltigkeitsgasse 19
"Dollfuß-Marterl"
Co. 565

Bauakten bieten: Biografische Nachrichten

Das Beispiel Johann Pscheidt, „Gerechter der Völker“, Anfrage im Rahmen eines Schulprojektes

WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Hauptseite
Über Wikipedia
Themenportale
Von A bis Z
Zufälliger Artikel

▼ Mitmachen
Hilfe

Johann Pscheidt

Johann Pscheidt (* 8. August 1901 in Berlin-Neukölln; † unbekannt) ist ein österreichischer Bauunternehmer, der sich während der Zeit des Nationalsozialismus für Juden einsetzte. Er erhielt 1963 den Titel [Gerechter unter den Völkern](#).

Als Salzburger Bauunternehmer und Treuhänder für jüdische Betriebe kam er 1941 nach Zaglambia (Sosnowitz, Bendin und Zabierce) in Polen, wo er bereits unmittelbar nach seiner Ankunft Wege suchte Juden vor einer [Deportation in Konzentrationslager](#) zu schützen. Um die jüdische Untergrund- und [Widerstandsbewegung](#) im Ghetto Zaglambias zu unterstützen, eröffnete Pscheidt die Schuhcremefabrik „Rekord“, die fortan als Zufluchts- und Durchgangsort für Flüchtlinge aus dem [Ghetto](#) diente.

Pscheidt stattete sie außerdem mit gefälschten arischen Papieren aus und beschaffte für viele von ihnen Anweisungen vom Arbeitsbeschaffungsamt in [Tarnów](#) an das Arbeitsbeschaffungsamt in [Wien](#), den Flüchtlingen als polnische [Fremdarbeiter](#) Arbeit zuzuteilen. Auf diese Weise rettete er im Laufe von vier Monaten circa 80 Menschen das Leben.

Am 25. Februar 1963 beschloss [Yad Vashem](#) die Medaille der „Gerechten der Völker“ an Johann Pscheidt zu verleihen.

Durch Meldekarteien: Richtiges Geburtsdatum, -ort und Beruf:
23.4.1890, Radautz (Bukowina), Chemiker. Hinweis auf Ausstellung Reisepass
1946, Meldeadresse Rosittenkaserne Salzburg, weitere Wohnadressen.
Durch Urkundensammlung der Stadtgemeinde: Ankauf städtischen Grundes.
Durch Bauakt: Hausbau, Hinweise zum Leben und weiteren Wohnorten in
Deutschland, nur im Bauakt auch Todesdatum: 1.5.1980, Freilassing.



Nach Personenstandsgesetz (PStG)

- Personenstandsbücher u. Sammelakten: Geburten-, Ehebuch- und Sterbebuch (Akten und Zweitbücher im Stadtarchiv)
- Aufbewahrung obliegt der Personenstandsbehörde, Einsicht nur:
- Personen, auf die sich Eintragung bezieht, sowie sonstige Personen, deren Personenstand durch die Eintragung berührt wird;
- Personen, die ein rechtliches Interesse daran glaubhaft machen, soweit kein überwiegend schutzwürdiges Interesse der Person, auf die sich die Eintragung bezieht, entgegensteht.
- Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechtes im Rahmen der Vollziehung der Gesetze.
- Einschränkungen des Rechtes auf Einsicht ... gelten nach Ablauf einer **Frist von hundert Jahren seit der Eintragung** als aufgehoben, sofern die Eintragung nicht eine lebende Person betrifft.



■ Problemfelder der Personenstandsquellen

Lange Sperrfrist: Verlängerung durch Nachträge und Ergänzungen (Personenstandsänderungen, etwa Scheidungen)

Ausfall für wissenschaftliche Forschung (NS-Zeit) und als „Hilfsquelle“ bei personenbezogenen Anfragebeantwortungen (Todesort- u. ursache, Verwandte, Kinder), trotz öffentlichen Interesses, bes. bei „Prominenten“

Polizeidirektion Salzburg
Kriminal-Abteilung.

Salzburg, den 8. Mai 1945.

in das Standesamt Salzburg.

Todesanzeige 926

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Todeszeit, -Stunde und -Ort (Straße)	5. Mai 1945, ca 08.00 Uhr, i. d. eigenen Wohnung SALZBURG, Stegergasse 6 tot aufgefunden.		
Todesursache (Bei gewöhnlichem Tod Ver- und Wunde und Verläde, bei Unfällen auch, ob Ver- oder Verkehrsunfall; a) Grundkrankheit b) Begleitkrankheiten c) Nachfolgende Krankheiten d) Weisheit der genannten Verlehen hat den Tod unmittelbar herbeigeführt)	Selbstmord durch Erschießen.		
(Amtl. Vornamen (Namenname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname))	Giger Anton		
Verf. (berufliche Stellung, Geburtsort, -tag, -monat, -jahr, -ort, -zeit, -uhr, -minuten, -sekunden, oder sonst, in dem der Verstorbene tätig war)	Oberbürgermeister der Stadt Salzburg.		
(Geburtszeit und -Ort (Kreis) Geburtsstandsamt und Nr. des Geburtsantrags)	12. I. 1885 Salzburg Stadt geboren, ?		
Religion (hat in einem früheren Lebenslauf bei anderer Religionsangehörigkeit - nicht - angegeben)	egl., früher r.k.	Mutterpredigt (S. 10. Buchst. Die nachfolgt sprechen, bei Vater d. ggn. der Mutter)	deutsch
Staatsangehörigkeit	Österreichisch, früh. Österreicher		
Wohnort und Wohnung	SALZBURG, Parnsch, Stegergasse 6		
Familienstand	ledig, verheiratet seit 1936		
Standesamt und Nr. des Heiratsantrags	?		
(Amtl. Vornamen (Namenname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf, bei überleb. Ehegatten: Geburtszeit)	Giger Mariane, geb. Schauer, (gleichfalls in den Tod gegangen !)		
Wohnort und Wohnung	SALZBURG - Parnsch, Stegergasse 6 whg.		
Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbene sowie ihr Wohnort	Giger Lorenz u. Franziska, geb. Kammerstätter seit 1937 bzw. 1911 tod, SALZBURG, Arenbergstrasse whg.		
Kinder (Sohn) aus der letzten Ehe: ?	a) lebende	? groß, ? minderj. R.; darunter ? ehel., ? unehel., ? adopt. R.	
Über hinterläßt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Nichtigst diesen Punkt)	b) gestorben sind Kinder		
Ist ein Testament vorhanden und wo befindet es sich?	Ja		
Wer ist Testamentvollstrecker?	Rein - Sa - Amtsgericht ?		
Höhe der Hinterlassenschaft	?		
Besitz der Verstorbenen - der Ehegatte - der Vater Versorgungsbedürfnisse von einem Versorgungsamt?	?		

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls - nicht - einverstanden.

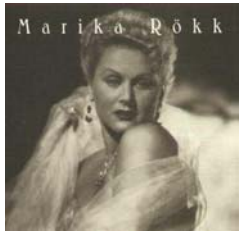
Der Verfasser der Anzeige und der Verstorbene und die Polizeibehörde

Polizeidirektion Salzburg I. A.: *G. W. K. G. P. ...*

Kriminal-Abteilung.

C 206. Schriftliche Anzeige über einen Sterbefall gemäß §§ 34 u. 35 des PStG. Nachdruck verboten!
Vertrag für Standesamtverträge N. u. v. A., Berlin O 28 6, Neudruck Nr. 10. 17

■ Beispiel Marika Röck: Fernsehdokumentation 2010

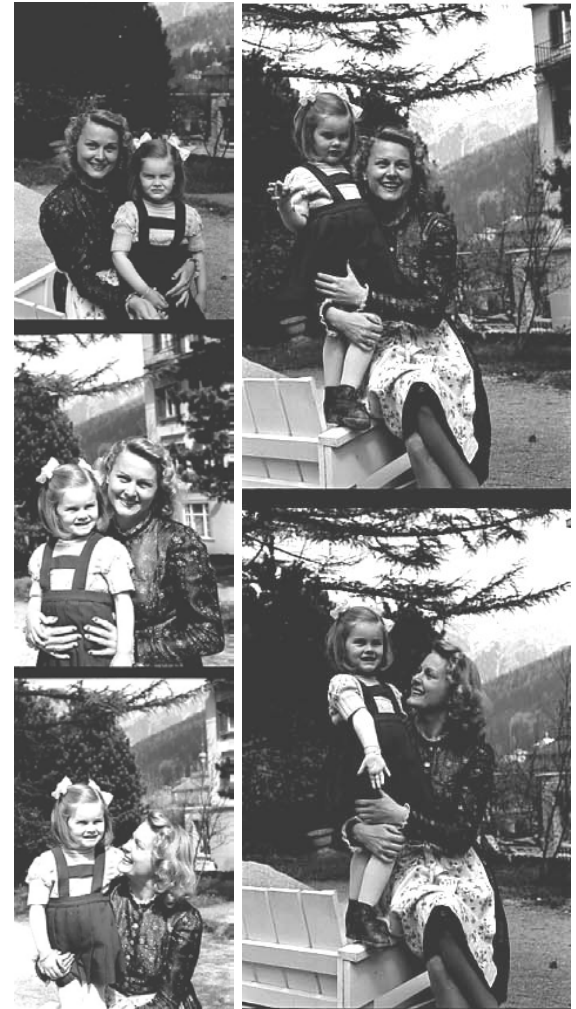


Unbekannt wo sie 1944
gewohnt hat und wo
Tochter geboren wurde

Geburtenbuch, 13. 4. 1944:

Mutter: Maria Jacoby-Röck, wohnhaft
im Hotel Post in Radstadt

Tochter: Gabriele, geboren im
Diakonissenkrankenhaus Salzburg



Nach Melderecht

- **Meldeauskünfte** nach § 18 Melderecht, Abs. 1:
Die Meldebehörde hat auf Verlangen gegen Nachweis der Identität Auskunft zu erteilen, ob und zutreffendenfalls wo innerhalb des Bundesgebietes ein eindeutig bestimmbarer Mensch angemeldet ist. D. h.: Betrifft nur **aktive Meldungen**.
- **Meldebestätigung** § 19 (1): Die Meldebehörde hat auf Grund der im Melderegister enthaltenen Meldedaten auf Antrag zu bestätigen, dass, seit wann und wo der Antragsteller oder ein Mensch, für den ihn die Meldepflicht trifft, angemeldet ist (Meldebestätigung).
(2) Auf begründeten Antrag hat sich eine **Meldebestätigung auf frühere Anmeldungen einschließlich der zugehörigen Abmeldungen** innerhalb einer Ortsgemeinde zu beziehen.



- Meldeauskünfte
- „Historische“ Meldeauskünfte über noch lebende, weggezogene Personen etc. via Meldeamt, aber bearbeitet nach alten Hilfskarteien des Stadtarchivs durch ArchivmitarbeiterInnen:
 - EW-Kartei des Magistrats, Meldekartei und Häuserkartei der BPD (bes. Informationen für österr. und dt. Pensionsversicherungen)
- Familienforschung, Personenforschung: Auskünfte direkt via Archiv
- Gerichtskommissäre, Verlassenschaftsgerichte bzw. gerichtliche Aufträge: detto
- Vermisstensuche des Roten Kreuzes: detto
- Wissenschaftliche Forschung (z. B. „Stolpersteine“): direkte Bearbeitung durch Archiv



■ Problem: professionelle Erbenermittler

Histor. Meldeauskünfte und Auskünfte zum Personenstand

Steigende Zahl an Anfragen zahlreicher in- und ausländische Erbenermittlungsinstitute und „genealogischer Historikerkanzleien“, nur z. T. mit Vollmacht des Verlassenschaftsgerichtes oder des bevollmächtigten Anwalts.

Auch Vorlage von Vollmachten von Rechtsanwälten ohne Bezug auf Verlassenschaftsverfahren oder Berufung auf Gerichtsaushang etc.

Ohne Gerichtsvollmacht kein Anspruch auf Akteneinsicht!!

2008 gerichtlich untersagt ... Informationen etc. zu beantragen ..., sofern sie nicht von Gericht, von einem Rechtsanwalt, von einem Notar, von einer Behörde oder sonstigen staatliche Stelle, von Kuratoren o. dgl. als Sachverständige für genealogische Fragen beigezogen sind.



Ca. 200 „historische“ Meldeanfragen (Personen) im Jahr 2010

Problem des Datenschutzes, da z. T. sensible Daten nach DSGVO: Rasse, Partei, Religion, Strafen zur eigenen Person aber auch zu mit genannten Partnern/Kindern bzw. auch Hausbewohnern (z. T. lebende Personen!!)

Keine Auskünfte aus EWI bzw. ZMR durch Archiv

Zuname	Z w e i g			Geborene:					
Vorname	Friederike Maria Sarah				Bürger	priv. Meldeanfr.			
Beruf	Privat								
Geboren am	Tag	Monat	Jahr						
	4.	12.	1882						
Geburts-	Ort	Bezirk	Land	Heimatsdaten-Änderung					
	Wien	Wien	N. Oest.						
Heimats-	Ort	Bezirk	Land	Heimatsdaten-Änderung					
	Wien	Wien	N. Oest.						
Stand	verh- Bsch. d. R. Sch. Karpfenbau in 20/44 - I A - 44 Z - 112 (Jedenfalls Kop. d. v. E. B. 2-19/40 216 v.)								
Religion	konf. m. r. s.								
Heimatsdokument									

lager Pankl Nr. 7

Stand	Quantität	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort
28.2	4									
Melner	2-23	Pankl								
Orndorfer	3-99	Pankl								
Wiesinger	6-18	Pankl								
Wiesinger	19-41	Pankl								
Wiesinger	31-46	Pankl								
Wiesinger	2-4	Pankl								
Wiesinger	6-7	Pankl								
Wiesinger	10-12	Pankl								
Wiesinger	27-12	Pankl								
Wiesinger	1-6	Pankl								
Wiesinger	3-41	Pankl								

Ehem. Karteien der BPD



Ausländer	Jude	Entmündigt seit																										
Ehroerlust		Konkurs	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Qu	R	S	T	U	V	W	Z							
—		—	i k * 11.0.82																									
Strafen		—	str. 16 6.7.15																									
Salzburg Kaminkehrerhilfe *Koth-Poritsch			rk vh H rk vier K nein																									
Eltern: Vater geb. am Mutter geb. am Wohn(Sterbe)Ort																												
Ausländer Ehroerlust Strafen —			Jude — —			Entmündigt seit Konkurs — —																						
Wohnungen Tag Straße, Nr. Wohnungsgeber																												
Verzogen am <i>gestorben</i> nach <i>24.12.54</i>																												

Beispiel der EW-Kartei der Stadt Salzburg

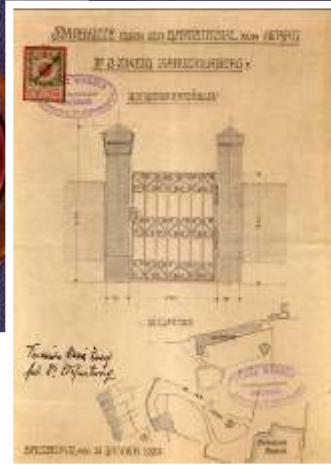
e-Aktenseinsicht: Record Management im Magistrat

- 1989 elektronische Aktenevidenz in der Baubehörde
- 2000 elektronischer Akt im Gesamtmagistrat
- 1. 1. 2007 Einführung des verpflichtenden elektronischen Aktes (e+); elektron. Akt = Original
- Bereitstellung für die Öffentlichkeit: derzeit nur elektronische Akteneinsicht nach AVG (LA-Gesetz)
 - Einsichtnahme auf Benutzer-PC: Kopie des e-Aktenpakets (mit Zugriffsberechtigung, dadurch Möglichkeit der Sperre von Aktenteilen)
 - Download und e-Versand in Vorbereitung
- Archivierung im elektronischen Langzeit-Archiv: Zugriffsberechtigungen nur mehr Archiv



Historisches Archiv

Kommunales Schriftgut ab dem
13. Jahrhundert



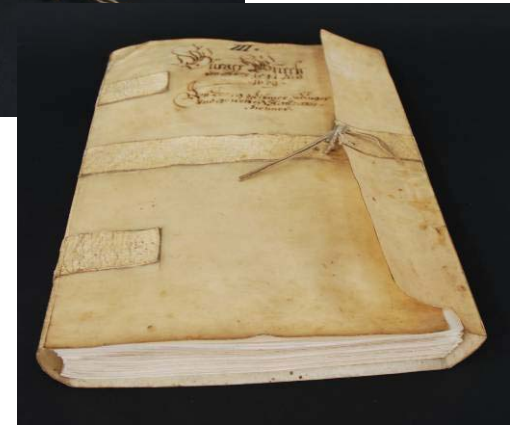
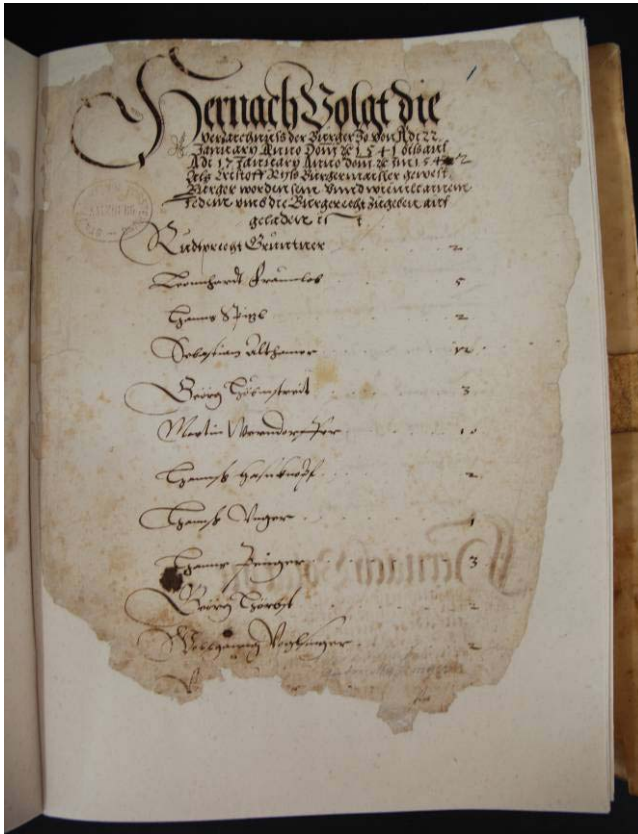
Urkunden, Bücher, Akten, Pläne, Bild-
und Tondokumente

■ Benutzungsbeschränkungen aus konservatorischen Gründen





■ Benutzungsbeschränkungen im historischen Bestand aber nicht nur aus konservatorischen Gründen



■ Personenbezogene Bestände im Historischen Archiv

Bürgerbücher ab 1441, mit Index

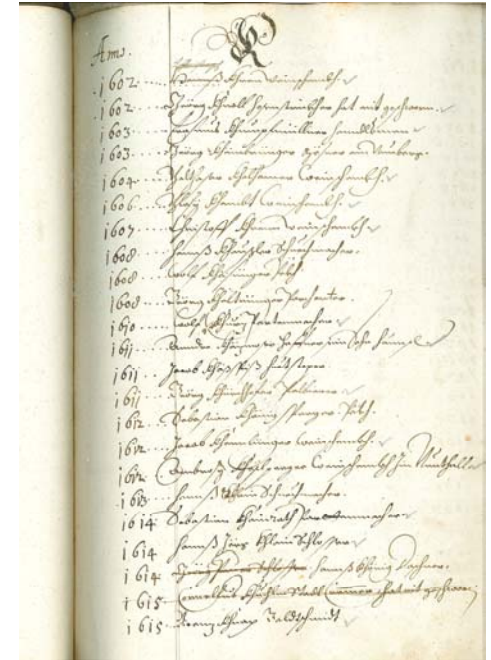
Ratsprotokolle, Geschäftsprotokolle ab 1512

Populationsbeschreibungen 1830, 1857

Wahllisten 1850

Gewerbekataster, ältere Gewerbeakten

Geburtenanzeigen 1811/39



Leichenprotokolle und Friedhofbücher 1818-1939

Standeserhebungen, Diplome, Ehrungen

Meister, Gesellen- und Lehrjungenbücher

der Zünfte

■ Personenbezogene Bestände im Historischen Archiv

Heimatmatrik (ab 1850)
 der Stadt Salzburg:
 Bände, Bögen, Akten
 und Karteien

735.

Name	Geburts-				Religion	Charakter oder Beschäftigung	Gehraut wo und wann	Gestorben wo und wann	Beginn Aufenthalt in der Gemeinde
	Tag und Jahr	Gemeinde	Pfarrbezirk	Land					
F Trechel Helene	11/6 1837	Blarburg	Angern		ev. Pfaffen		St. Georg Pf. 1876-1910		
Ehegattin									
F --- Maria	1853	Wainert	Wainert		ev. Jakobin		25.8.1925 St. Ruprecht Salzburg		
2.									
3.									
Kinder									
1.	25.6. 1880		Salzburg		ev. Pfaffen			St. Georg Pf.	
2.	21/2 1882		St.		ev. j. J.		evangelische Kirche		
3.	7/6 1884		St.		ev. ---		evangelische Kirche		
4.	3/2. 1887		St.		ev. ---		Kirchen 4.11.1914	St. Georg Pf.	
5.	5/8. 1891		St.		ev. ---		evangelische Kirche	St. Georg Pf.	
6.	27/5 1890		St.		ev. ---		evangelische Kirche	St. Georg Pf.	
7.									



■ Personenbezogene Bestände im Historischen Archiv

Heimatmatriken der eingemeindeten Ortsgemeinden und -teile

Nr. _____

Vor- und Zuname: <u>B E C K , Felix</u>		Beruf: <u>Ämterleiter</u>					
Geburtsort: <u>Biala</u>		Tag, Monat und Jahr der Geburt: <u>21. August 1877</u>					
Heimatort: <u>Biala</u>		Heimatort: <u>Alzen</u>					
Land: <u>Schlesien</u>		Land: <u>Salzburg</u>					
Religion und Stand: <u>röm. kath. verh.</u>		In verheiratet: <u></u>					
In Stellung (Arbeit) bei: Ortsname Adresse:		Stellen (Arbeit) Änderung: siehe unter Anmerkung Nr. _____					
Gestorben am: Sterbe- und Begräbnisort, Bezirk und Land: Sonstige Anmerkungen: <u>Helene geboren am 21.6.1881 in Biala</u>							
Name und Geburtsdaten der Ehegatten: <u>Helene geboren am 21.6.1881 in Biala</u>							
Namen und Geburtsdaten der ehelichen Kinder:							
Anzahl	Name	Tag, Monat und Jahr der Geburt	Geburtsort, Bezirk, Land	Anzahl	Name	Tag, Monat und Jahr der Geburt	Geburtsort, Bezirk, Land
1.				7.			
2.				8.			
3.				9.			
4.				10.			
5.				11.			
6.				12.			
Uneheliche Kinder:							
Sterbedaten der Kinder:							
Durch die Eingemeindung am 1.7.1925 nach Salzburg-Stadt heimatberechtigt. Wohnort zur Zeit der Eingemeindung: Parsch #0.84							

Heimatmatriken - eingetragene - gelistet
ad acta.
29. Sep. 1937

Wohnungsveränderungs-Anmeldung:					Abmeldung:		
Datum	Monat	Überstedt von	Dereit wohnhaft in	Straße, Gasse, Platz Nr.	In Untermiete bei	Tag und Monat	Wohnort
Anmerkung über seitens der Gemeinde angegebene Dokumente:							
Vermerk über erhaltene Unterzeichnungen:							
Heimatsangelegenheiten (Verlust des Heimatsrechtes, wichtige Erhebungsakten etc.):							
Abstammung:							
Aufgenommen auf Grund:							
Sonstiges:							

Vermerk über erhaltene Unterzeichnungen:
Heimatsangelegenheiten (Verlust des Heimatsrechtes, wichtige Erhebungsakten etc.):
Abstammung:
Aufgenommen auf Grund:

■ Personenbezogene Bestände im Historischen Archiv

Laufende Nr.	Name der Partei	Geburtsdag und Ort	Wohnort und Straße	Tag des Religi.-wechsels	Bisheriges Rel.-Bekennnis					Nunmehr. Bekennnis			Anmerkung Bescheid ausgefolgt erledigt
					röm.-kat.	evangel.	altkath.	Sar. Rel.	Div.	gottgläub.	evangel.	glaubensl.	
	1938												
1	Josef Emanuel	9. 3. 1883 Kathinghofen	La Punkelreuthstr. 13	12. 3. 1938	1					1			

- 38 -

vorbei rollten und damit die Würfel der Entscheidung gefallen waren, berief ich die Leute meines Amtes zusammen und hielt an sie eine Ansprache, in der ich diesen historischen Augenblick würdigte. Dann ließ ich mir vom Oberinspektor Adolf Mayer ein Austrittsformular vorlegen und vollzog meinen Austritt aus der katholischen Kirche. Ich hatte mir in der Systemzeit geschworen, daß ich bei der nächsten Gelegenheit den Staub dieser Konfession von meinen Füßen schüttle und ich bin noch heute stolz darauf, daß ich damit den Reigen der mehr als 10.000 Salzburger eröffnete, die dann ebenfalls der katholischen Kirche den Rücken kehrte.

bei *vor dem Rückzug von München zu befragen* *aus* *den*



Einsicht nach DSG: Heimatmatrik (jüngere Reihe),
Personalakten des Magistrats, Kirchenaustritte 1938-1945

■ Personenbezogene Bestände im Historischen Archiv

Einsicht nach DSGVO:

Jugendakten

Matriken und Klassenbücher

der städtischen Schulen

Angeschlossen: NS-Registrierungsakten

und -bögen

Registrierungsbehörde: Stadtmagistat Salzburg
Matrikel-Nr.: 3-1004
Fortl. Nr.: ausgebürgert
Registrierungsblatt
zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947.

1. Familienname (auch Mädchenname):	Vorname: <u>Johann</u>
2. Geburtstag und Geburtsort:	<u>bei Katterdorf</u>
3. Staatsbürgerschaft:	<u>Halbwild (ausgebürgert)</u>
4. Akademische Grade und Titel:	
5. Beruf: a) ausgeübter Beruf: aa) bis zum 27. April 1945: <u>Kochinhaber</u> bb) derzeit selbstständig*) - <u>unselbständig</u> tätig als <u>Betriebsrat in der</u> Arbeitgeber (Betrieb): <u>Austria-Kornhandlung</u> b) erlernter Beruf: <u>ausgebürgert</u>	
6. Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer juristischen Person als	
7. Wohnort (genaue Adresse):	<u>Salzburg</u>
8. Ständige Wohnung (bei vorübergehender Anwesenheit):	<u>wie oben</u>
9. Frühere Wohnsitze seit 13. März 1938:	vom <u>13.3.38</u> bis <u>1.8.38</u> in <u>Wallersee bei Salzburg</u> vom <u>1.8.38</u> bis <u>19.12.41</u> in <u>Wallersee</u> vom <u>19.12.41</u> bis <u>1.8.46</u> in <u>Wallersee in Gefangenschaft</u> vom <u>1.8.46</u> bis <u>1.8.46</u> in <u>Salzburg</u>
10. Parteiamtler vom bis	
11. Mitglied der NSDAP vom <u>Juni 1932</u> bis <u>Juni 1932</u> Mitgl.-Nr.: <u>102256</u>	
12. Mitglied der (des) SS SA vom <u>Juni 1932</u> bis <u>Wallersee</u> NS-Soldatenringes NS-Offiziersbundes	
13. Führer vom Unterführer oder Gleichgestellten aufwärts im Dienstgrade: vom bis NSKK: NSFK:	

*) Nichtverwendbar streichen!
Salzburger Druckerei 4887

Lokale Erinnerung – Gedächtnis der Stadt

- Umfangreiche Sammeltätigkeit, nicht nur historische Archivalien und Verwaltungsschriftgut

Bilddokumente

Plakate

Flugblätter

Kleinschriften

Werbung

Parten

Nachlässe

Privatarchivalien

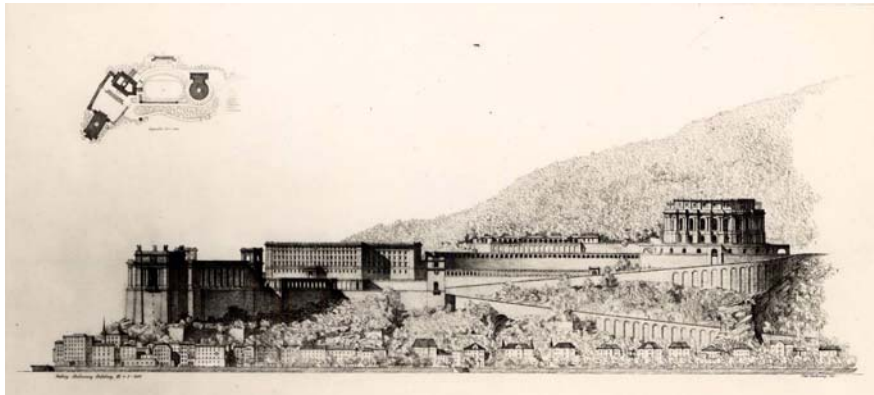




Sammlungen

Bedeutende Archive:
SPÖ, BSA, FPÖ, Wohlfahrtsvereinigung
der Glaserbacher, Karl-Steinöcher-Fonds,
Internationale Paracelsus-Gesellschaft

Nachlässe:
Beamte, Politiker, Wissenschaftler,
Architekten



Verzeichnis der künstlerischen, wissenschaftlichen und kulturpolitischen Nachlässe in Österreich

Schnellsuche | Erweiterte Suche | Indexsuche | Trefferliste | **Personenlexikon** | Institutionen | Einführung | Kontakt

Verzeichnis der künstlerischen, wissenschaftlichen und kulturpolitischen Nachlässe in Österreich

Register of Artistic, Literary, Academic and Cultural-Political Estates in Austria
Répertoire des legs littéraires, artistiques, scientifiques et des politiques culturelles en Autriche

Info Schnellsuche
search / rechercher

Zur erweiterten Suche
advanced search / recherche avancée

Osterreichische Nationalbibliothek
in Verbindung mit der Wienbibliothek im Rathaus

sowie der Kooperation mit: Österreichisches Theatermuseum (Wien), Adalbert-Stifter-Institut (Linz), Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (Wien), Forschungsinstitut Brenner-Archiv (Innsbruck), Franz-Michael-Felder-Archiv der Vorarlberger Landesbibliothek (Bregenz), Robert-Musil-Institut (Klagenfurt), Thomas-Bernhard-Archiv (Gmunden)
unter Mitarbeit des Archivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Universitätsbibliothek Wien u.v.m.
Mit technischer Unterstützung der [ÖNB](#)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur
[bimuk](#)

Das Verzeichnis the register / le repertoire

In dieser Datenbank finden Sie rund 6.000 Nachweise von Beständen (Nachlässe, Vorlässe etc.) österreichischer Persönlichkeiten in Archiven, Bibliotheken, Museen und sonstigen Einrichtungen in Österreich.

Grundlage der Bestandsaufnahme war die Revision und Aktualisierung der Standardwerke

- Gerhard Renner: Die Nachlässe in den Bibliotheken und Museen der Republik Österreich [...]. Wien, Köln, Weimar 1993
- Murray G. Hall, Gerhard Renner: Handbuch der Nachlässe und Sammlungen österr. Autoren. 2. Aufl. Wien, Köln, Weimar 1995

in Zusammenarbeit mit über 200 Partnerinstitutionen. Unter der Regie des Literaturarchivs der Österreichischen Nationalbibliothek wird das Verzeichnis vierteljährlich aktualisiert.

Österreichische Nationalbibliothek

UNESCO
WELT ERBE
WORLD HERITAGE

Sammlungen

Fotosammlung mit über 800.000
Fotodokumenten, davon 18.000 Glas-
plattennegativen

Fotografen:

F. Krieger, J. Barth, Fa. Würthle,
J. Kettenhuemer, F. Ledwinka
A. Madner (auch Passfotos), etc.

Pressestelle des Magistrats
Fotoarchiv Stadtwerke

Private Fotoalben
Private Einzelbilder





AUG. / SEPTEMBER 59.		SEPTEMBER 59.	
24.8.	Pichler Inge jz 2 Pans	3	2973/56, 32- bez. Mo.
29.8.56.	Göberwatter Brünhilde, Wdr. Pans	10	2979/1-12 CR36
	Trenke Frau Pans	4	2971/1-4
	Trombe Herr Pans	2	2971/5, 6,
	Hörzgebittulo		2973/1-4
	Riedl Rohr-Jelolen (Schaukasten Festsp)		R 410-413
✓	Dickler Rudi Frl. bi Maria Strif	10	2980+2981/4 30- bez.
	Himhart Touzrahn. (Hünz)		R 418-420
	Baudler		2981/5, 6, 7
LR	Hamala Helga Strif.	10	2982/1-12
	Werfen Herr Salk Wohnbau Büro		2944/1-8
	Werfen Büro Lernschraft		2944/9
	Berndtslofen Nün Tennat, Pauli Sp		2945/1
	" Arbeiter Verein		2945/7
	" Schwimmklub		2945/8-76/6
	Mickl Ruth a. Klubb. Kinderpark		2944/9-44/5
	Silwarsach, Hauptbüchle, Salzbedienst.		2944/9-79/5
Theater	Alfensvader	3001-3002	2983-2987+R 421-425
10.9.59	Leopold Kron alle drumrum lung.		2988-2999
	Doggo		3000 +R 426
	" Böhmer"		3003-3011 +R 427-429
	Gulen-Markel Grün-Kochschönn. April		CR37
	Enggambel Europe		CR37
	P...		3011-3012
R 12.	9. Ritt d. Kübel (Hochwarner-Kübelklub)		3038-3041
	Partei-top ÖVP Liegkecker		3042-3045
	Hell Fildemar, Karald jz 3 Pans	24	3046/1-7 20.- a conto
20.9.59	Thwab Günter Strif, 5 Pans	4	3046/8, 9, 10, 11, 20.- a conto.
LR	Hallen Parkbauwerkeln Rathaus		3048-49
LR	Hallen Gemeinderatsbesprechungsbereich		3050-3051 3047
	Dr. Kerbl Gutwied H. 6 Pans	3	3051/1, 2, 3, 20.- a conto Frl. Pa
	Glack Reinhard Pans Strif		3052/1-11
	Mair Konfine Kübel 14 Strif	8	3053/1-8 Mo
	Stumidt Helga Strif	3	3053/9, 10, 11, 20.- a conto Mo
niv.	Leopang Mitter, Mitter-Klein etc.		3054-56
	" Die künftige Ehe		3057-3061
	Bieberger Christine, Konditorin		PL 373 32.- bez.
priv.	Trento		3062-3069
Kontroll	Biblotekfer Martha, Strif.	4	3070/8, 9, 10, 11, 10.- bez.
	Dr. ANISIC Waltra R-Polten - K...		3074-3076 bez.
	Hauer-Edel Rüdiger Strif. 3 Pans	5	3070/1-7 Mo
	" Lauberlöhle"		3071-3073
	Dr. Schuster Strif.	8	3077-3078/3
	Schwarzer Helga Strif.	10	3079/4-3079/31. Mo Frl
	Kerstner Ropho (Op. Fuappi)		3080-3081 +R 434-445
	" Der Tabakmann		3087-3088
	Kotter Kreuz Hochwarner-Spendenred.		3087-3088

Das Fotoarchiv Anny Madner, eine Mischung aus Pressefotografie und Negativen privater Auftraggeber

■ Privatarchivalien und Sammlungen - Problemfelder

Ohne Übergabevertrag übergebene Bestände

Verwertungsrechte (etwa bei Fotos) unklar,

Vorkehrung: Formblatt bei Fotoübergabe bzw. Reproanfertigung,
dass Archiv Nutzungsrechte erhält

Dankschreiben mit Bestätigung der Übergabe und Anführung der
gewährten Rechte (Absicherung gegenüber Rückforderung)

Übergebende Institution existiert nicht mehr

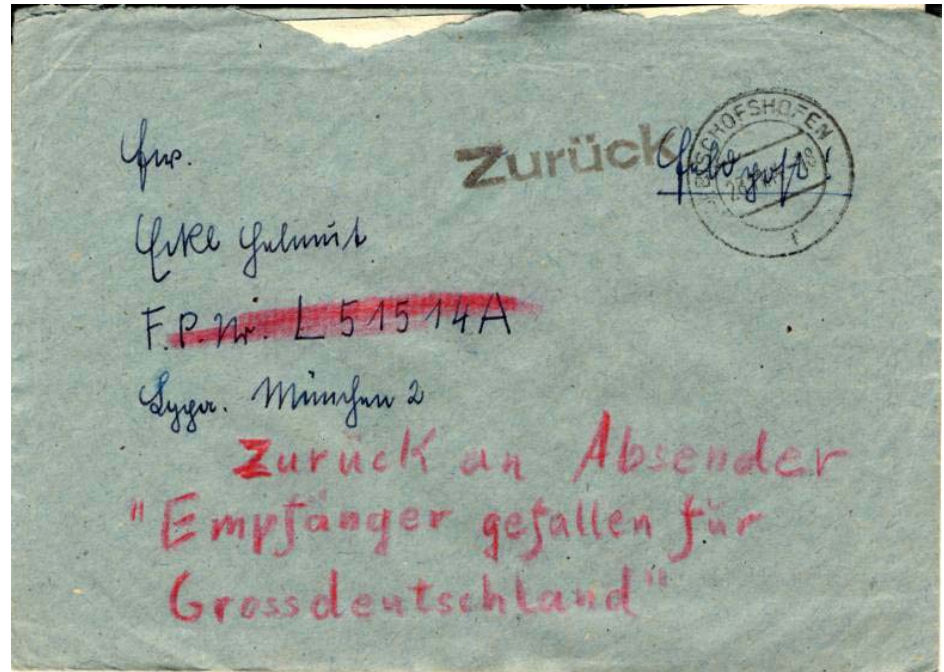
Vertragsvorkehrung: „Bei Erlöschen der Gesellschaft, Auflösung
des Vereins etc. gehen Bestände in das Eigentum der
Stadtgemeinde über und erfolgt die Freigabe durch das
Stadtarchiv Salzburg ...“.

■ Archivalien privater Herkunft: Briefe, Tagebücher etc.

Unklare Herkunft, vom Ankauf aus zweiter Hand („Nachlässe“) bis zu „Entrümpelungsfunden“

Schutzwürdiges Interesse Dritter bzw. des ehem. Eigentümers (private Dokumente von Lebenden!) nach DSGVO. Im Zweifelsfall (Tod nicht feststellbar) sperren!

Von Gemeinden erworbene archivwürdige Unterlagen sind nach LA-Gesetz öffentliches Archivgut und unterliegen daher auch den Schutzfristen





Danke für die
Aufmerksamkeit!